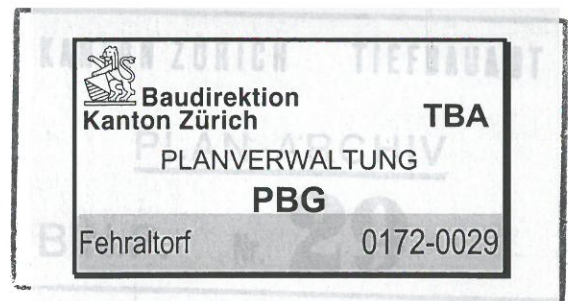


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 20. Juli 1994



2172. Baulinien (Genehmigung)

Gemeinde Fehraltorf

Am 16. Juni 1994 ersuchte der Gemeinderat Fehraltorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 17. Mai 1994 betreffend die Aufhebung und teilweise Neufestsetzung von Baulinien an der Bahnhofstrasse zwischen der Luppen und der Kempptalstrasse S-1.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Fehraltorf vom 17. Mai 1994 betreffend die Aufhebung und teilweise Neufestsetzung von Baulinien an der Bahnhofstrasse zwischen der Luppen und der Kempptalstrasse S-1 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Fehraltorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentliche bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Fehraltorf, 8320 Fehraltorf (unter Rücksendung von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 20. Juli 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller